



Bezirksregierung Amsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Monschau
Rathaus
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 29. Juni 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-329
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

**Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“- Teilbereich A
und**

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“- Teilbereich B

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Dicks,

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Amsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

zu der Bebauungsplanung werden aus bergbehördlicher Sicht keine
Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Zu den bergbaulichen
Verhältnissen im Bereich der beiden Planflächen (Teilbereich A und B)
erhalten Sie folgende Hinweise:

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Die Planflächen liegen außerhalb verliehener Bergwerksfelder.

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Bergbau ist im Bereich der Planflächen in den hier vorliegenden
Unterlagen nicht dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist
danach nicht zu rechnen.

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

Bearbeitungshinweis:



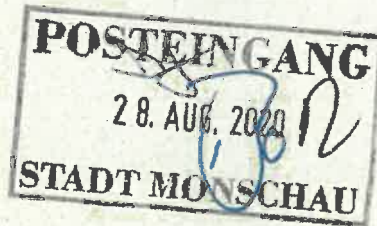
Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Peter Schneider)



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Monschau
FB I.1-Planung, Hochbau
Herrn Stephan Dicks
Laufenstr. 84
52156 Monschau



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2020/212

Datum
22.07.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN Nord-West – Teilbereich A Ihr Schreiben vom 22.06.2020

Sehr geehrter Herr Dicks,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Die Niederschlagswasserentsorgung der Zonen GE 1 und 2 wurden mit der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 04.09.2014 geregelt.

Hochwasserschutzaspekte im Bereich des Laufenbachs wurden durch Vergrößerung des Volumens des Retentionsbodenfilters durch eine zusätzliche Staulamelle berücksichtigt.

Für die Entwässerung der weiter in Richtung Süden bis zur K16 führenden Entlastungsstraße mittels einer parallel verlaufenden Entwässerungsmulde/Sickermulde mit darunterliegender Rigole ist vor Umsetzung noch eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Städteregion Aachen zu beantragen.

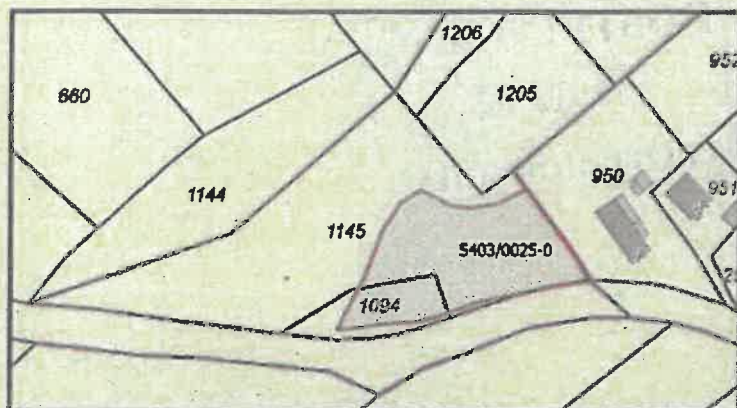
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meures unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7020 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, wenn in der Begründung unter dem Punkt „2.5 Altlasten“ folgende Absätze aufgenommen werden:

Im südlichen Bereich des Bebauungsplans (Teile der Flurstücke 1145 und 1094) befindet sich die Altablagerung „Hengstbrüchelchen“, die im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten der StädteRegion Aachen unter der

Nummer 5403/0025 als altlastverdächtige Fläche geführt wird (siehe Abbildung).



In diesem Bereich wurde im Zeitraum zwischen 1963 und 1974 eine Senke mit Material unbekannter Herkunft und Zusammensetzung aufgefüllt.

Für den Fall, dass bei Erdarbeiten organoleptisch (z.B. geruchlich oder visuell) auffälliges Bodenmaterial festgestellt wird, ist das Umweltamt der StädteRegion Aachen (A 70.4 – Bodenschutz und Altlasten, Zollernstr. 10, 52070 Aachen, Tel.: 0241/5198-7045) unverzüglich zwecks Abstimmung weiterer Maßnahmen zu unterrichten (Mitteilungspflichten gem. § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Landskron unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7045 zur Verfügung.

A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr

aus straßenbautechnischer und straßenbaurechtlicher Sicht bestehen zum o.g. Projekt die folgenden Bedenken:

1. Der Restabfluss aus der Rigole und der Notüberlauf der Sickermulde können aus Bemessungsgründen nicht an den bestehenden Kanal in der K16 angeschlossen werden. Der Anschluss ist aus der Planung und dem Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18 „Nord-West“ zu entfernen.

Die zusätzlichen Einleitmengen aus der Rigole und Sickermulde sind weder in der vorliegenden und durch die untere Wasserbehörde genehmigten Einleitgenehmigung noch in der Berechnung des Bodenfilterbeckens an der K16 enthalten.

2. Dem im Verkehrsgutachten definierten Planfall 2 und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zur K16 stimme ich nicht zu.

Dies gilt insbesondere für die im Verkehrsgutachten in Kap. 2.5.2. auf S.19, Kap. 2.5.3 auf S. 22 und Kap.6 auf S. 25 formulierten Maßnahmen wie dem schrittweisen Ausbau der K16 zwischen der Entlastungsstraße und der L214 Eupener Straße, der Umwidmung der K16 zur L106 und eine Herausnahme der bisherigen L106 als städtische Straße oder Kreisstraße.

3. Eine Verbreiterung der Fahrbahn der K16 zwischen der L214 und der Entlastungsstraße wäre mit einem sehr hohen bautechnischen und finanziellen Aufwand sowie einem großen Eingriff in die Landschaft und Natur verbunden. Weiterhin stimme ich nicht zu, dass auf der K16 zwischen der Entlastungsstraße und der B258 Maßnahmen erfolgen, die der Funktion der Kreisstraße mit regionaler Verbindungsfunktion entgegenwirken und somit ein

Umstufungskonzept für die K16 und/oder parallel führende Straßen zu Lasten der StädteRegion Aachen mit sich bringen würden.

Ich weise darauf hin, dass die Zweckbindungsfrist des vor 10 Jahren aus- bzw. neugebauten Abschnitts der K16 zwischen KVP B258 und der K16 „alt“ noch nicht abgelaufen ist und somit eine anteilig Rückzahlung der gewährten Fördermittel zzgl. des von der StädteRegion Aachen aufgewendeten Eigenanteils zurück zu erstatten wäre.

4. Der in dem Bebauungsplan Nr.18 dargestellten Anbindung der Entlastungsstraße an die K16 stimme ich nicht zu. Die Gestaltung des Knotenpunktes wurde mit der StädteRegion, als Baulastträger der K16, nicht abgestimmt. Grundsätzlich ist die Durchgängigkeit der Kreisstraße als regionale Verbindung zu gewährleisten. Der vorliegende Entwurf suggeriert dagegen den Verkehrsteilnehmern, dass die regionale Hauptverkehrsbeziehung über die Entlastungsstraße verläuft.

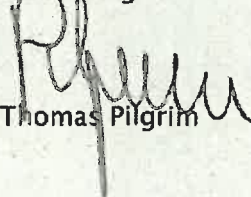
5. Die dargestellte Entwurfsplanung für die Entlastungsstraße und den Anschlussknoten an die K16 ist nicht vermassst. Daher kann hier keine qualifizierte Aussage über die Einhaltung der Entwurfskriterien getroffen werden. Die im Bebauungsplan festgesetzten Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs richten sich nach der dargestellten Entwurfsplanung und bieten somit keinen Handlungsspielraum für ggf. erforderliche Änderungen oder Erweiterungen in der Entwurfsplanung. Daher stimme ich den im Bebauungsplan festgesetzten Grenzen entlang der Entlastungsstraße und Knoten nicht zu. Hier ist zunächst eine Vorlage und Freigabe der Entwurfsplanung durch die StädteRegion für die Bereiche erforderlich, die in die K16 eingreifen.

6. An der Entlastungsstraße wird ein Geh-/Radweg entlang geführt, der westlich des geplanten Kreisverkehrs mit der K16 endet. Dort ist eine sichere Einleitung des Radverkehrs in die Fahrbahn einschließlich einer Querungshilfe erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Nacken unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6112 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Pilgrim

Stephan Dicks - Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“ - Teilbereich A hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4Abs. 1 BauBG

Von: "Hess, Siegfried" <Siegfried.Hess@polizei.nrw.de>
An: ""Stephan.dicks@stadt.monschau.de"" <Stephan.dicks@stadt.monschau.de>
Datum: 06.07.2020 11:36
Betreff: Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“ - Teilbereich A hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4Abs. 1 BauBG

Direktion Verkehr
Führungsstelle
Verkehrsraum Kreis

06.07.2020

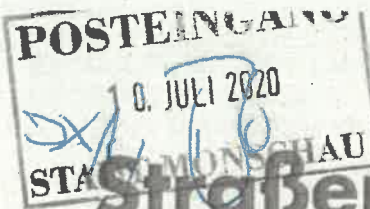
Bebauungsplan: Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“ - Teilbereich A hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4Abs. 1 BauBG

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.
Siegfried Hess, PHK

PP Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle / Verkehrsraum
Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen
Tel. [0049-\(0\)241-9577-40113](tel:0049-0241-9577-40113)
Fax [0049-\(0\)241-9577-40105](tel:0049-0241-9577-40105)
mailto: VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Monschau
FB I.1
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(197/20)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 08.07.2020

Bebauungsplan Imgenbroich 18 – NN „Nord-West“-Teilbereich A; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 22.06.2020; Az: TÖB Img18.NN Teil A

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Bauleitplanung hat indirekte verkehrliche Auswirkungen auf den Knoten B 258/ Auf dem Beuel (Kreisverkehrsplatz). In der Stadtstraße „Auf dem Beuel“ sind in unmittelbarem Anschluss an den v. g. Knotenpunkt 2 Zufahrten (Burger King und Das Futterhaus) vorhanden. Ca. 110,0 m vom Knoten B 258/ Auf dem Beuel soll nach vorgelegter Bauleitplanung ein neuer Kreisverkehr errichtet werden. Damit erhält diese Straße einen überwiegenden Erschließungscharakter.

Die Erklärungen in den Bebauungsplanunterlagen, dass diese Erschließungsstraße zur Landesstraße aufgestuft werden soll kann nicht nachvollzogen werden. Landesstraßen dienen der überwiegend störungsfreien Verbindungsfunktion. Mit der Bauleitplanung der Stadt Monschau wird jedoch die Erschließungsfunktion weiter verfolgt.

Darüber hinaus ist erfahrungsgemäß eine kurze Knotenpunktfolge, wie hier vorgesehen, hinsichtlich der gegenseitigen negativen Beeinflussung nicht akzeptabel. Hier ist auch zu beachten, dass östlich der B 258 ein Bushof realisiert wurde. Sollte sich ein Rückstau in der Stadtstraße Richtung B 258 einstellen, wird auch die ÖPNV- Andienung in Mitleidenschaft gezogen.

Entlang der B 258 ist die Anbauverbotszone von 20,0 m von jeglichen Hochbauten oder baulichen Anlagen freizuhalten. Dies gilt auch in Bezug auf Werbeanlagen (§ 9 FStrG)

Emissionsschutzmaßnahmen gehen –auch als Folgemaßnahmen von Straßenbaumaßnahmen) nicht zu Lasten des Landesbetriebes Straßenbau.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3868-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 D-47707 Krefeld

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 8. Juli 2020
Gesch.-Z.: 31.130/2991/2020

Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN „Nord-West“ – Teilbereich A

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 22.06.2020; Ihr Zeichen TÖB Img18-NN Teil A

Sehr geehrte Damen und Herren,

im genannten Verfahren wird in den Textlichen Festsetzungen im Abschnitt III „Hinweise“ unter Punkt 1 „Erdbebenzone“ die Zone 2 korrekt beschrieben. In Ergänzung hierzu ist jedoch auch die Angabe der geologischen Untergrundklasse von Bedeutung. Daher bitte ich um folgende Ergänzung unter dem o. g. Punkt:

„Das Plangebiet liegt innerhalb der Erdbebenzone 2 und der geologischen Untergrundklasse R.“

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)



DX 24.07.2020

Ihr Zeichen
TÖB IMG 18-NN Teil A und B

Ihre Nachricht vom
22.06.2020

Unser Zeichen
4.02 Hop/JK 17994

Telefon
+49 (2421) 494 - 1312

E-Mail
arno.hoppmann@wver.de

Datum
23.07.2020

Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Monschau
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Seite
11

**Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 18-NN "Nord-West" - Teilbereiche A und B - Stadt Monschau
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gewerbegebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser wird dem Mischwasserkanal in der Trierer Straße zugeführt, das Niederschlagswasser einem bereits vorhandenen Retentionsbodenfilter mit Regenklärbecken.

Sofern die Ausführung des Retentionsbodenfilters und des Regenklärbeckens sowie der parallel zur Entlastungsstraße verlaufenden Entwässerungsmulde der Planung entspricht (insbesondere in Bezug auf das erforderliche Volumen des Bodenfilters von 4.400 m³) und somit kein höherer Abfluss als der natürliche Abfluss dem namenlosen Vorfluter zum Laufenbach zugeführt wird, bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Im beiliegenden Entwässerungskonzept ist die Rede von zwei bestehenden Einleitungsstellen (KON06 und KON09), deren Einleitungsmenge jeweils die zulässige Einleitungsmenge überschreitet. Hierzu bitten wir um Erläuterung, ob unter Berücksichtigung entsprechender Retentionsmaßnahmen die zulässigen Einleitungsmengen für diese Einleitungsstellen inzwischen eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter Flussgebietsmanagement